



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 52 - Soziales, Renten, Stiftungszuschüsse, Senioren, Ferienprogramm	Frau Kaindl
Az.: 914/1	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Haerlin`sche und Ludwig und Marie Therese Sozialstiftung; Überarbeitung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen, Teil II Einmalige Zuschüsse

Anlagen:
20191108_Auszug_Richtlinien_Zuschuesse_Stiftung_Einmalige

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 19.07.2016 die Richtlinien der Haerlin`schen und Ludwig und Marie-Therese-Sozialstiftung für die Gewährung von Zuschüssen.

Bei den einmaligen Zuschüssen wurde in dieser Richtlinie festgelegt, dass bei Unterschreitung der Einkommensgrenze nur noch 20 Prozent der anfallenden Kosten bewilligt werden. In absoluten Ausnahmefällen kann auch ein höherer Prozentsatz übernommen werden. Dies ist jedoch ausführlich zu begründen.

In diesem Jahr (2019: bisher 18 Anträge, 2018: 30 Anträge, 2017: 29 Anträge) sind die Anträge auf einmalige Zuschüsse zurückgegangen. Dadurch wurden weniger Mittel ausgeschöpft.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass die Richtlinien der Haerlin`schen und Ludwig und Marie-Therese-Sozialstiftung für die Gewährung von Zuschüssen, Teil II Einmalige Zuschüsse, 2. Berechnung, 4. Absatz, Satz 1, wie folgt geändert wird:

Wird die Einkommensgrenze unterschritten (-), kann ein Zuschuss zu den Kosten von 50 % bewilligt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)

JA ☒ (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

4. . Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ für das Planjahr _____ i.H.v. _____ Euro

HHSt: 1.49810.71600

NEIN _____ Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über
Minderausgaben bei HHSt _____ i.H.v. _____ -Euro
Mehreinnahmen bei HHSt _____ i.H.v. _____ Euro
erfolgen

Die Kosten i.H.v. _____ Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan
für das Jahr/die Jahre _____ einzustellen.

Stellungnahmen:

GBL 4- Finanzen

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Mittel stehen derzeit zur Verfügung. Die weitere Entwicklung ist jedoch regelmäßig zu überwachen. Sollten sich die Faktoren, die die aktuell günstige Situation ermöglichen, in Zukunft maßgeblich verändern, d.h. die Zahl der Antragsteller oder die Höhe der Auszahlungen erheblich steigen bzw. sich das Spendenaufkommen erheblich verringern, müssten die Richtlinien erneut angepasst werden. gez. Seyberth (Kämmerin), 11.11.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Beschlussvorlage (Ö 0953) zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Richtlinien der Haerlin`schen und Ludwig und Marie-Therese-Sozialstiftung für die Gewährung von Zuschüssen, Teil II Einmalige Zuschüsse, 2. Berechnung, 4. Absatz, Satz 1, wie folgt zu:

Wird die Einkommensgrenze unterschritten (-), kann ein Zuschuss zu den Kosten von 50 % bewilligt werden.

Gauting, 15.11.2019

Unterschrift